

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2021
Nr. 10
Mittwoch, 19.05.2021
von Seite 51 bis 64

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Heide	Seite	52
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Heide	Seite	52
Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung 26.05.2021	Seite	55
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	57
Einladung zur Verbandsversammlung	Seite	59
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren	Seite	59
Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 17.06.2021	Seite	60
Wahlhelfer für die Bundestagswahl 26.9.2021 gesucht	Seite	61

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

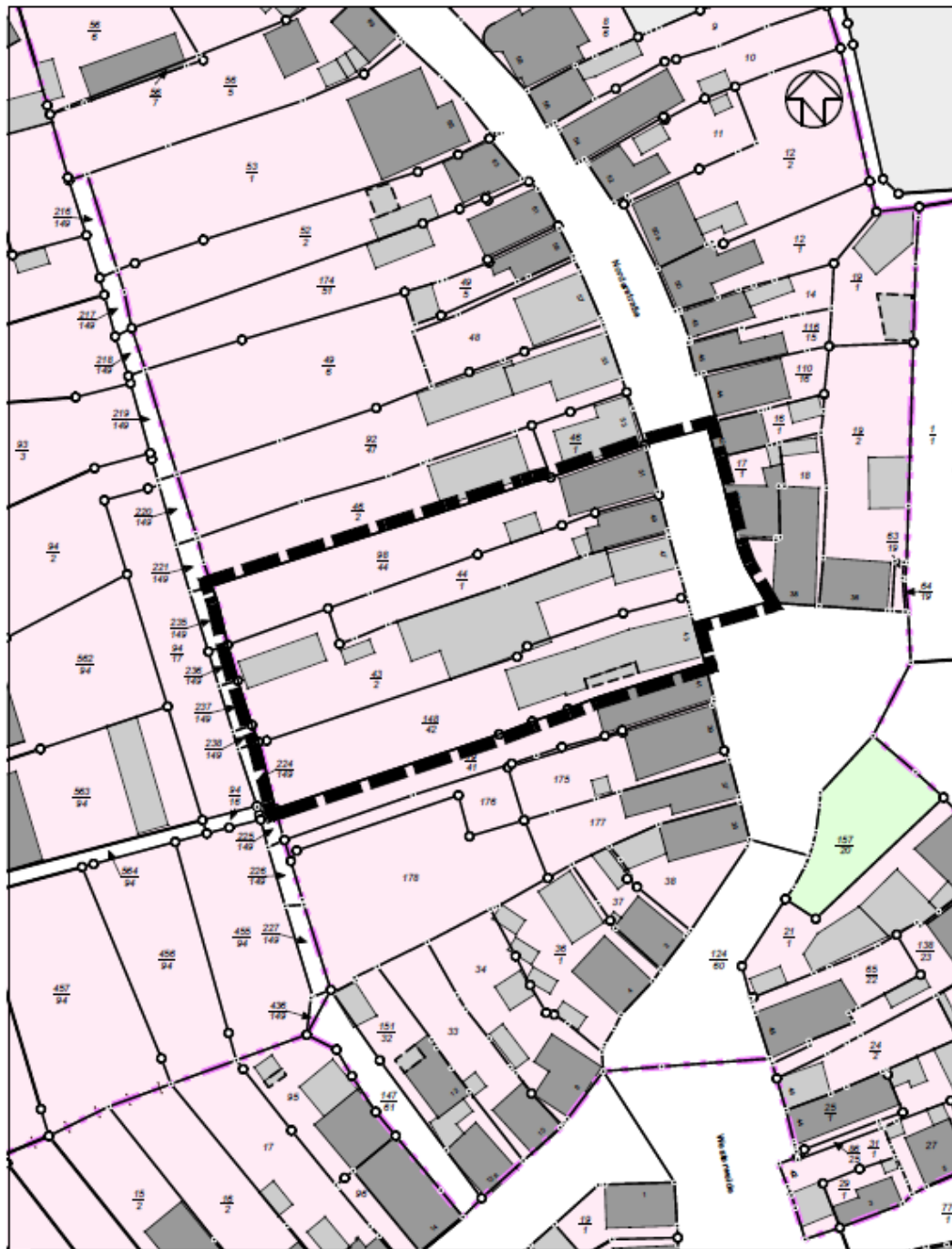
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Heide für das Gebiet

westlich der Norderstraße, südlich der Bürgermeister-Blaas-Straße, nördlich der Harmoniestraße und östlich der August-Schölermann-Straße



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch -BauGB-) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 27.05.2021, bis Mittwoch, 09.06.2021, im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag sowie Montag und Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr von 14:00 bis 16:00 Uhr
--	--

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Aufgrund der derzeitigen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Franke unter 0481/6850-622 gebeten.** Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an olivera.classen@stadt-heide.de bzw. jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de gesendet werden.

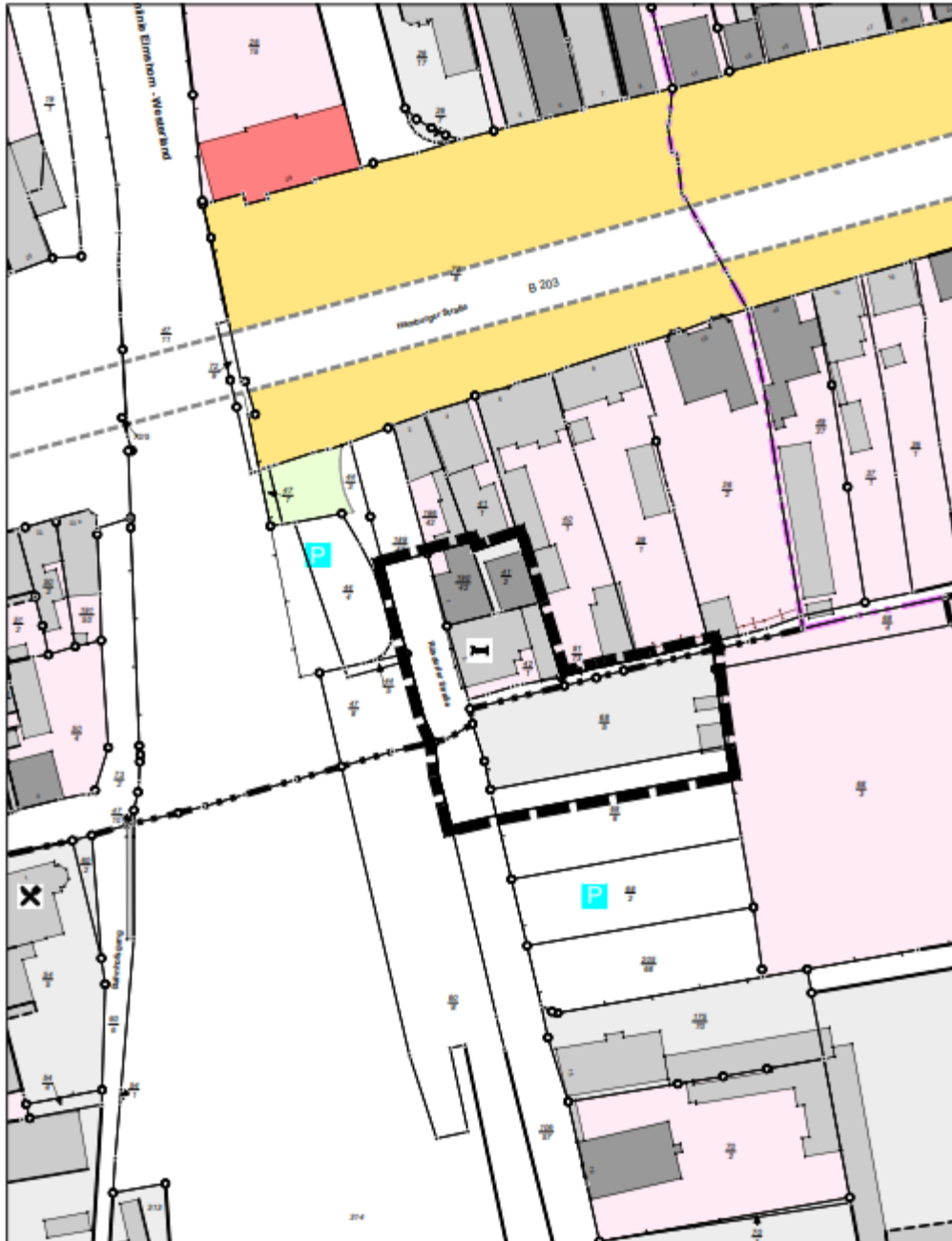
Die auszulegenden Unterlagen (Aufstellungsbeschluss, Geltungsbereich und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

25746 Heide, 04.05.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 der Stadt Heide für das Gebiet

westlich der Fläche Im Grund, südlich der Hamburger Straße sowie östlich und nördlich der Rüsdorfer Straße



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch -BauGB-) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 27.05.2021, bis Mittwoch, 09.06.2021, im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag sowie Montag und Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr von 14:00 bis 16:00 Uhr
--	--

gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Aufgrund der derzeitigen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Bitzinger unter 0481/6850-623 gebeten.** Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an olivera.classen@stadt-heide.de bzw. jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de gesendet werden.

Die auszulegenden Unterlagen (Aufstellungsbeschluss, Geltungsbereich und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

25746 Heide, 10.05.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung

Datum: **Mittwoch, 26.05.2021**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Stadttheater Heide, Rosenstraße 15-19, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung der Ratsversammlung

- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Neubau Schulzentrum Heide-Ost - Entscheidung zum Küchen- und Verpflegungskonzept
Vorlage: 21/FD34 GBM/114/BV
- 6 Neubau Schulzentrum Heide-Ost - Entscheidung zur Ausstattung Chemie
Vorlage: 21/FD34 GBM/115/BV
- 7 Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen
Vorlage: 21/SoSchSpK/197/BV/1
- 8 Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 21/OrdVerw/021/IV
- 9 Förderantrag zum Soforthilfeprogramm für Innenstädte in SH
Vorlage: 21/FD21 ÖSi/093/BV
- 10 Änderung der Parkgebührenverordnung
Vorlage: 21/FD21 ÖSi/091/BV
- 11 Satzung der Museumsinsel Lüttenheid - Anpassung der Eintrittspreise
Vorlage: 21/KulArMus/015/BV
- 12 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Heide
Vorlage: 21/FinVerw/181/BV
- 13 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Heide
Vorlage: 21/FinVerw/182/BV
- 14 Kreisumlage - gemeinsame Erklärung des Kreises Dithmarschen und der Städte und Gemeinden
Vorlage: 21/FinVerw/175/BV
- 15 Jahresabschluss 2015
Vorlage: 21/FinVerw/176/BV
- 16 Jahresabschluss 2016
Vorlage: 21/FinVerw/177/BV
- 17 Jahresabschluss 2017
Vorlage: 21/FinVerw/178/BV
- 18 Jahresabschluss 2018
Vorlage: 21/FinVerw/179/BV

- 19 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 21/FinVerw/183/BV
- 20 Eckwertebeschluss 2022
Vorlage: 21/FinVerw/184/BV
- 21 Teileinziehung Schuhmacherort
Vorlage: 21/FD31 BVG/129/BV
- 22 Resolution zum Verbot von Atomwaffen (ICAN-Städteappell) - Antrag der
SPD-Fraktion
Vorlage: 21/ZVw_Wahl/238/AN-O
- 23 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 24 Mitteilungen und Anfragen die Ratsversammlung betreffend

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 25 Projekt "Lebenswege - Heider Portraits" - Kurzer Bericht über den
Zwischenstand
- 26 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2
GO)

25746 Heide, 17.05.2021
Der Vorsitzende
Michael Stumm
Bürgervorsteher

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 20.05.2021**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Energiebericht und Aktionsplan 2021
Vorlage: 21/FD34 GBM/113/IV
- 7 Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide (Gebiet nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel)
Vorlage: 21/StädtePI/233/BV
- 8 Förderung Verlagerung ZOB i.V.m. Fortschreibung Rahmenplan der Stadt Heide – mündlicher Sachstandsbericht
- 9 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 11 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 12 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 17.05.2021

Der Vorsitzende

Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg

Ratsherr

Hinweise:

Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 5 reduziert.

Bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Jeder, der von dieser Pflicht befreit ist, hat sich unmittelbar zum Sitzplatz zu begeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 25.05.2021, 16:00 Uhr**, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Verbandsversammlung**
Ort: **25746 Heide, Neue Anlage 5**
Raum: **- Bürgerhaus großer Saal-**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Stellenplan 2021
5. Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2021
6. Bericht über zugestimmte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2020
7. Verschiedenes

25746 Heide, den 12.05.2021
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Verbandsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Senioren

Datum: **Dienstag, 01.06.2021**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 5 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-
- 6 Schaffung einer Räumlichkeit für ein Kunsthaus in Heide
Vorlage: 21/KulArMus/019/BV
- 7 "Heider Marktfrieden" ab 2022
Vorlage: 21/SoSchSpK/207/BV

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 8 Zuschussantrag der Familienbildungsstätte Heide
Vorlage: 21/FB2 BDSi/093/BV

25746 Heide, 17.05.2021
Die Vorsitzende
Marta Balzer

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 17.06.2021

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 17.06.2021 in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850900) oder per Mail (postoffice@stadt-heide.de) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 12.05.2021
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Am Sonntag, 26. Sept. 2021, ist Bundestagswahl.
Und wir brauchen Sie als Wahlhelfer*in!**

Als Wahlhelfer*in unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Bundestag

Wählen ist das eine, Wahlen durchführen und ihre Ergebnisse ermitteln das andere.

**Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt auch für Wahlhelfer*innen:
Viele helfende Hände stellen die Abwicklung sicher. Denn Sie arbeiten immer in einem Team von mindestens acht Mitgliedern.**

Unverzichtbar für die Demokratie. Und für Heide!

Ohne Wahlhelfer*innen funktioniert am 26. September 2021 nichts. Wenn der Deutsche Bundestag gewählt wird, ist ihr Einsatz unerlässlich, um die Wahl zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu ermitteln.

Das Wahlgebiet der Stadt Heide wird für die Bundestagswahl in 14 Wahllokale und ein Briefwahllokal einrichten. Und dafür benötigen wir circa 150 Wahlhelfer*innen. Neben dem Einsatz städtischer Bedienstete sind wir dabei auf Ihre Hilfe angewiesen. Dazu genügen Engagement und "gesunder Menschenverstand". Die Wahlhelfer*innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse und melden sich freiwillig ohne Verpflichtung, immer helfen zu müssen. Vor und am Wahltag leistet das Wahlamt jegliche notwendige Unterstützung.

**Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.
Sie lebt von der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen.
Machen Sie mit!**

Ihre Aufgaben umfassen dabei unter anderem?

- Die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen schützen
- Auszählung der Stimmzettel
- Und natürlich sind Sie für die meisten Wähler*innen die nächste Kontaktperson.

Wahlzeit und Stimmenauszählung dauern jeweils von ca. 07.30 Uhr bis etwa 19.30 Uhr. Die Anwesenheit im Wahllokal ist in der Regel nicht den ganzen Tag erforderlich. Nur zu Beginn und zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Bei ausreichender Besetzung des Wahlvorstandes kann die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher tagsüber Ablösungen einteilen.

Die Stadtverwaltung Heide sucht daher wahlberechtigte Bürger*innen, die bereit sind, im Wahllokal mitzuarbeiten.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 38 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und § 12 Bundeswahlgesetz (BWahlG), die am Wahltag

- mindestens 18 Jahre alt sind
und
- seit mindestens drei Monaten Ihre Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten
und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
und
- im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde geführt werden.

Freuen Sie sich.....

..... auf eine Belohnung!

**Jede Wahlhelferin/jeder Wahlhelfer bekommt für die Ausübung des
Wahlehenamtes
ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von mind. 35 EURO
(Diese ist abhängig von Ihrer Rolle im Wahlvorstand)**

Auch wenn die Bundestagswahl ja noch rd. 4 Monate hin ist, ist absehbar, dass die Durchführung der Bundestagswahl im September unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stattfinden wird.

Die Gesundheit aller Wahlhelfer*innen liegt uns am Herzen. Für die Herausforderung einer Wahl unter Pandemiebedingungen treffen wir im Rahmen unseres Hygienekonzepts umfangreiche Schutzmaßnahmen, um ein potentielles Infektionsrisiko für Wahlhelfer*innen und Wähler*innen zu minimieren.

Kann ich mich als Wahlhelfer*in bevorzugt gegen COVID-19 impfen lassen?

Nach der am 11. März 2021 im Bundesanzeiger verkündeten Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben Personen, die als Wahlhelfer*innen tätig sind, mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Wer am Wahlsonntag im September als Wahlhelfer*in im Einsatz sein wird, der rutscht in die Priorisierungsgruppe 3 der Impfreihenfolge. Wer nicht aus anderen Gründen eher geimpft wird, könnte so als Wahlhelfer*in schneller an einen Termin kommen.

Diesbezüglich ergeht folgender Hinweis:

Nachdem Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist und erfasst wurde, wird automatisiert eine Bescheinigung als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaImpfV für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erstellt und postalisch versandt. Diese Bescheinigung weist aus, dass Sie als Wahlhelfer*in für die Bundestagswahl am 26. September 2021 zur Verfügung stehen und somit gem. Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) priorisiert impfberechtigt sind. An dieser Stelle wird allerdings ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Wahlamt keinen Einfluss auf die letztendliche Freigabe der Prioritätsgruppe 3 zur Impfung hat.

Um den berufenen Helfer*innen die Vereinbarung und Wahrnehmung eines Impftermins zu ermöglichen, werden die Berufungsschreiben zur Bundestagswahl diesmal eher und zwar bereits im Mai/Juni 2021 versendet.

Es gibt zwei Möglichkeiten sich für eine Corona-Schutzimpfung anzumelden:

- Der überwiegende Teil der Impfungen findet mittlerweile in den Arztpraxen statt. In Absprache mit dem/der Haus- oder Facharzt/-ärztin können Sie in den Praxen einen Impftermin erhalten.
- Ein weitaus kleinerer Teil der Erstimpfungen wird in den Impfzentren durchgeführt. Hier können Sie bei Verfügbarkeit online über impfen-sh.de einen Termin in einem der 28 Impfzentren des Landes buchen.
Als berechnigte Person müssen Sie sich selbst um einen konkreten Impftermin kümmern.

Der Nachweis, dass Sie zur „Priorität 3“ gehören, muss erst beim eigentlichen Impfen vorliegen!

Die „Bestätigung der Berechnigung zur Schutzzimpfung“ werde ich Ihnen bei der Berufung mitsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der in diesem Jahr zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgten Berufung als Wahlhelfer*in, sich aus organisatorischen Gründen der Ort des Wahllokals bzw. die Funktion als Wahlhelfer*in sich ändern kann.

Schulung Wahlvorstände

Wahlhelfende, die die Funktion einer Wahlvorsteherin/eines Wahlvorstehers oder einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie deren Stellvertretungen übernehmen, werden vorher geschult, um alle notwendigen Informationen über den Ablauf zu erhalten. Den Termin dafür und die Form der Schulung (digital oder in herkömmlicher Weise) werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Da davon auszugehen ist, dass am Wahltag noch Pandemiebedingungen herrschen, erfolgt auch eine intensive Aufklärung über die geltenden Schutzmaßnahmen.

Sie wollen sich engagieren? Kommen Sie in unser Team!

So einfach werden Sie Wahlhelfer*in:

Senden Sie Ihre persönlichen Angaben (Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum) an die

**Stadt Heide
Der Bürgermeister
- Fachdienst 11 Zentrale Verwaltung und Wahlen -
Postelweg 1
25746 Heide,**

oder per eMail an: wahlamt@stadt-heide.de oder per Fax: 0481 6850-7112.

Oder per Telefon: **0481 6850-112.**

**Wir können Ihre Wünsche zum Einsatzort oder Einsatz mit Bekannten fast immer berücksichtigen. Herr Borchers vom „Fachdienst Zentrale Verwaltung und Wahlen“ beantwortet gerne Ihre Fragen:
Telefon: 0481 6850-112.**

Der „Fachdienst Zentrale Verwaltung und Wahlen“ wird sich nach der Bearbeitung wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich danke für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Oliver Schmidt Gutzat

25746 Heide, 10.5.2021
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. O l i v e r S c h m i d t - G u t z a t
Bürgermeister